REDACTIONSBUREAU:
Stadt, obere Bäckerstrasse Nr. 761, 3. Stock.
Man pränumerirt in Wien im Redactions-Bureau und in Rud. Lechner's Universitäts-Buchhandlung, Stock im Eisen Nr. 622.
Jeden Freitag erscheint eine Nummer.



PRÄNUMERATIONSPREIS

ohne Postzusendung:	*mit Postzusendung:*
Jährlich .... 6 fl. C. M.	Jährlich .... 8 fl. C. M.
Halbjährig .. 3 „ „	Halbjährig .. 4 „ „
Vierteljährig 1 „ 30 „	Vierteljährig 2 „ „

Für Inserate 6 kr. pr. Petitzeile.
Geldzusendungen erbittet man franco.

OESTERREICHISCHE ZEITSCHRIFT
FÜR
PRACTISCHE HEILKUNDE.

HERAUSGEGEBEN
VOM DOCTOREN-COLLEGIUM DER MEDICINISCHEN FACULTÄT IN WIEN.

Hauptredacteur: Dr. Jos. Joh. Knolz. *Mitredacteur:* Dr. G. Preyss.

I. Jahrgang. Wien, den 24. August 1855. **No. 32.**

I. Original - Abhandlungen.

Ueber Knochenconcremente in den Lungen.

Von **Dr. Eduard Nusser.**

I.

Es gibt einen krankhaften Process im menschlichen Organismus, durch welchen sich in ihm Producte von knochen- oder steinartiger Consistenz bilden, und dieser Process heisst Verirdung.

Das durch die Verirdung gebildete pathologische (knochen- oder steinartige) Product heisst Concrement.

Die Concrementbildung kann entweder frei in Höhlen (in den in ihnen enthaltenen Flüssigkeiten) — oder sie kann innerhalb der organischen Gewebe stattfinden; jenes ist Steinbildung (im engeren Sinne), dieses krankhafte Verknöcherung.

Zwischen beiden ist also kein wesentlicher Unterschied; — beides ist Verirdung, durch Wahl des Substrates und des Sitzes der Productbildung modificirt.

Auch im Parenchyme der Lungen kann Verirdung statthaben, und die Constatirung von Lungensteinen ist ungefähr eben so alt, als die über ihre Entstehung verbreitet gewesene Theorie, dass sie durch Einathmen von Staubpartikeln (bei Müllern, Bäckern, Steinmetzen, Gipsarbeitern, Friseurs, Bildhauern, Köhlern u. s. w.) unter Einwirkung von blennorrhoischem Schleim als Bindemittel ins Dasein gerufen werden.

Laennec erschütterte diese Theorie, indem er zeigte, dass jene Concremente in ihrem Zusammenhange keine Aehnlichkeit mit dem eingeathmeten Staube haben. Er und mit ihm die neuere Medicin überhaupt, betrachtet die Lungensteine als Residuen früher bestandener Tuberkeln. Insbesonders hat Bayle, der zuerst eine *phthisis calculosa* aufstellte, die von ihm geschilderten Concremente stets mit Tuberkeln gepaart gesehen, und die zwei von ihm aufgeführten Krankheitsgeschichten beziehen sich gleichfalls auf Lungenschwindsucht, bedingt durch verkreidete Tuberkel. Laennec deutete wohl schon darauf hin, dass auch eine primitive, d. h. eine von früher bestandener Lungentuberculose unabhängige Entwicklung von Lungenconcrementen möglich sein dürfte, — jedoch ist diese nur oberflächlich ausgesprochene Vermuthung in die Werke der modernen Medicin meines Wissens nicht übergegangen.

Erst im October des vorigen Jahres hat Professor Forget in Strassburg der *Académie impériale de médecine* eine Arbeit überreicht, welche den Titel führt: „*Aperçu clinique sur la phthisie calculeuse primitive (non tuberculeuse)*", und in der *Union médicale* vom 12. October 1854 abgedruckt erscheint.

Er stellt sich in dieser Schrift die Aufgabe, zu beweisen, dass es eine wahre, primitive, von eingeathmetem Staube und von Tuberkeln gänzlich unabhängige *Phthisis calculosa* gebe, indem er drei Fälle aus seiner Praxis anführt, in welchen die bezüglichen Lungenconcremente in verschiedenen Phasen zur Beobachtung kamen: im laten-

ten Zustande im Cadaver, dann als Grundursache der Lungenphthise im Lebenden, mit Expectoration der Steine und nachfolgender dauerhafter Heilung.

Er erzählt die Fälle in jener Ordnung, in welcher sie sich der Beobachtung darboten.

Der erste Fall betrifft einen 30 Jahre alten Arzt von kräftiger Constitution, Sohn gesunder Eltern, lymphatisch-nervösen Temperamentes, der eine anstrengende Landpraxis ausübte, und eine ziemlich unregelmässige Lebensweise führte. Schnupfenanfällen nur wenig ergeben, befiel ihn plötzlich ein hartnäckiger Husten, mehrere Male von Hämoptoë begleitet, der Abmagerung und Schwinden der Kräfte im Gefolge hatte. Höchst beunruhigt und schon seit mehreren Monaten leidend, wendete sich Patient an Forget, der die meisten localen und allgemeinen Zeichen einer wirklichen Lungenphthise auffand, insbesonders gedämpften Percussionsschall und Schleimrasseln unterhalb des rechten Schlüsselbeines, hectisches Fieber etc. Forget empfahl Ruhe, ein entsprechendes Regimen, und verordnete Abends Morphin, dann den Gebrauch des Leberthranes. Obwohl Patient diese Vorschriften befolgte, verschlimmerte sich dennoch sein Zustand so sehr, dass man bereits ein nahes tödtliches Ende befürchtete — als eines Tages Forget in einem Briefe zwei kleine Concremente zugeschickt bekam, die der Kranke ausgehustet hatte. Forget beschreibt diese als zwei im Aussehen und Grösse den Gehörknöchelchen (Hammer und Amboss) ähnliche Osteide von Elfenbein-Consistenz. Von diesem Augenblicke nahm der Husten und Auswurf ab, Körperfülle und Kräfte kehrten wieder, und die Gesundheit wurde so rasch, so vollständig und dauerhaft hergestellt, dass zur Zeit der Mittheilung, d. i. nach sieben vollen Jahren der Geheilte als ein robuster Mann mit breiter Brust von Professor Forget geschildert wird, der noch dazu alle Strapazen seiner höchst beschwerlichen Praxis mitmacht, kurz, nicht die leiseste Spur eines Brustleidens mehr darbietet.

Der zweite Fall wurde auf der Klinik des gedachten Herrn Professors bei einer 28jährigen Dienstmagd von kräftigem Körper, sanguinisch, die schon seit längerer Zeit hustete, beobachtet. Sie bot bei der Untersuchung die Zeichen der Tuberculisation im zweiten Stadio (dumpfer Ton abwärts der Clavicula rechts, feuchtes Rasseln, Dispnöe, flockiger Auswurf, Abends Fieber, Abmagerung). Eines Morgens wies sie einen in der abgelaufenen Nacht ausgehusteten Stein vor. Es war ein unregelmässig abgerundetes, compactes und hartes Osteid in der Grösse einer Erbse, seiner Consistenz nach am besten mit dem felsigen Theile des Schläfenknochens zu vergleichen. — Auch hier besserte sich von nun an der Zustand allmälig um ein Merkliches, das Fieber nahm ab, der Husten wurde geringer, der Auswurf mehr schleimig; das sub-claviculäre Rasseln verschwand. Sie war indessen noch nicht als völlig geheilt zu betrachten, als sie, mit ihrem Zustande zufrieden, den Wunsch aussprach, das Krankenhaus zu verlassen. Man sah sie später nicht wieder.

Dritter Fall. Im Jahre 1854 wird eine 22jährige Handarbeiterin, gut gebaute Brünette, auf F.'s Klinik aufgenommen. Sie klagt über Stechen in der rechten Thoraxhälfte, und die Untersuchung weist eine einfache Pleurodynie nach. Einige Tage später wird sie von Variola vera ergriffen und stirbt im Stadium der beginnenden Desiccation. Bei der Section untersucht man sorgfältigst die Lungen, um zu sehen, ob sie nicht einen metastatischen Abscess nachweisen. Dieselben sind vollkommen gesund; keine Spur eines Tuberkels. Während man aber den oberen Lappen der rechten Lunge genau befühlt, nimmt man in der Mitte desselben eine feste Kugel wahr, die man als eine tuberculose Concretion vermuthet. Dieser fremde Körper, mit Hilfe des Scalpells gleichsam enucleirt, zeigt sich von durchaus gesundem (blassrothem, schwammichtem und weichem) Lungengewebe umhüllt. Man stösst zuletzt auf ein Osteid, ganz genau gleich in Form und Structur dem der früheren (zweiten) Beobachtung; nur ist es etwas grösser und wiegt 20 Centigrammes (das 2. nur 15 Centigrmm.). Ihrer Natur nach sind beide Osteide unläugbar identisch. Man sucht hierauf mit der grössten Genauigkeit, ohne jedoch noch in irgend einem Puncte der beiden ganz gesunden Lungen ein zweites Concrement zu finden. Dieses Osteid erklärt Professor Forget für eine für ihn kostbare Entdeckung; er sehe in demselben die Lösung eines Problems, die ihn seit sieben Jahren beschäftigt habe; — denn es beweise die wirkliche Existenz von isolirt vorkommenden Lungenosteiden, die von rohen und verkreideten Tuberkeln gänzlich verschieden und unabhängig sind.

Setzt man nun bei diesen drei Beobachtungen — fährt Professor Forget weiter fort — anstatt der chronologischen Ordnung die rationelle, so wird man von der Bedeutung dieser drei Facta überrascht, da sie sich wie drei Kettenglieder eines vollständigen Beweises verhalten. Die dritte Beobachtung stellt nämlich die Existenz primitiver und solitärer Lungenosteide unzweifelhaft heraus; im zweiten Falle werden die Erscheinungen der Phthise durch ein solches Osteid bedingt, und im dritten Falle endlich sehen wir auf die Expectoration eines derlei Osteides die vollständigste und dauerhafteste Heilung der durch dasselbe unterhalten gewesenen Lungenschwindsucht eintreten.

Diese Arbeit des Herrn Professors Forget gab nun Anlass, dass schon in den nächsten Monaten vier ähnliche Beobachtungen verschiedener Aerzte an ihn brieflich einlangten, welche er in der Gazette de Strasbourg vom 23. Jänner d. J. ebenfalls veröffentlichte.

Die zwei ersten, von Med. Dr. Conraux erzählten beziehen sich auf einen 15jährigen Knaben und eine 24jährige Modistin, beide seit mehreren Monaten mit Bluthusten und den Erscheinungen des zweiten Stadiums der Lungensucht behaftet. Der Knabe hustete einen erbsengrossen Stein aus; das Mädchen einen diesem ähnlichen, versicherte jedoch schon mehrere ausgehustet, aber weggeworfen zu haben. Der Knabe genas vollkommen und ist noch jetzt (nach drei Jahren) ganz gesund; das Mädchen besserte sich auffallend und liess im Augenblicke der Mittheilung völlige Herstellung erwarten.

Beide Steine, in einem Papier gut eingewickelt, schickte Dr. Conraux an seinen einstigen Lehrer Forget. Als jedoch dieser das Papier öffnete, fand er darin nur ein kalkiges Pulver, zum Beweise der leichten Zerreiblichkeit dieser Steine — ein Merkmal, wodurch sie sich eben von wahren Osteiden (im Sinne Forget's) ganz und gar unterscheiden. Forget spricht seine volle Ueberzeugung aus, dass es sich in diesen zwei Fällen um verkreidete Tuberkel gehandelt habe, die von Individuen ausgehustet wurden, die an *phthisis tuberculosa*, nicht aber an *phth. calculosa* gelitten hatten. Er hält indessen die Mittheilung dieser beiden Fälle für nicht minder belehrend, da ihm insbesonders der den Knaben betreffende die Heilbarkeit der *ph. tuberculosa cretacea* auf dem Wege der Elimination zu beweisen scheint. Er glaubt, dass diese Heilungsart insbesonders bei solitären, oder doch nur höchst sparsam vorkommenden Tuberkeln leicht gedacht werden könne, und sieht in diesem Umstande eine Annäherung dieser Art von *phth. tuberculosa* an die eigentliche *phth. calculosa*.

Der dritte brieflich mitgetheilte Fall stammt von einem Med. Dr. aus Landerneau, Namens Taconnet, und bezieht sich auf einen Sectionsbefund vom Jahre 1850, wo im Amphitheater des Hôtel Dieu zu Marseille in einer Lunge eines 20—25jährigen, an Enteritis verstorbenen Mannes eine steinichte, weisse, harte und unebene Concretion aufgefunden wurde, die der Berichterstatter am besten mit jenen kleinen rauhen Knochenhöckern an den menschlichen Rippen vergleichen zu können glaubt. Das Lungengewebe musste, um den Stein herauszubringen, in kleine Theilchen zerrissen werden. Beide Lungen waren vollkommen gesund, ohne die geringste Spur eines Tuberkels. Der Stein selbst wurde nicht eingesendet; Doctor Taconnet bedauert sehr, ihn verloren zu haben.

Die vierte Mittheilung endlich macht Dr. de Schacken in folgendem Briefe: Den 13. Juli 1838 wurde Frau B., aus Chateau-Salins (Meurthe), eine junge, sehr frische, blühend gesunde Frau, von breiter, gut gebauter Brust, ohne je früher auch nur die geringsten Brustbeschwerden gehabt zu haben, plötzlich von einem starken Husten befallen, während dem sie einen Lungenstein auswarf, den ich noch besitze. Sobald der Stein heraus war, hörte der Husten auf und kehrte nicht wieder. Derselbe ist ungefähr 1 Centimètre lang und ebenso breit, $1/2$ Centimètre dick. Seine Form ist unregelmässig vierseitig, er ist sehr uneben und hat Rauhigkeiten, ungefähr so wie man sie bei Caries antrifft; seine Farbe ist schmutzig weiss; er ist relativ schwer, seine Substanz scheint knöchern. Seit 16 Jahren habe ich ihn nun bereits aufbewahrt, ohne dass er die geringste Veränderung erlitt. Es ist dies der einzige Fall, den ich in einer vierzigjährigen Praxis gesehen.

Forget sieht in diesem letzterzählten Falle eine neue Ausgangsart der Krankheit und zugleich eben darin einen abermaligen Beweis für die nicht tuberculöse Natur derselben.

(Fortsetzung folgt.)

II. Practische Beiträge aus dem Gebiete der gerichtlichen Medicin und Sanitäts-Polizei.

Ueber die zu ergreifenden sanitäts-polizeilichen Massregeln beim Ausbruche von Choleraepidemien unter der Arbeiterbevölkerung grossartiger Bauunternehmungen.

Aus dem Schlussberichte über die Choleraepidemie am Semmering im Jahre 1850.

Von **Joseph Eduard Patzelt**,
Doctor der Medicin und Chirurgie und Operateur.

(Fortsetzung.)

Was im Interesse der Arbeiter zu wünschen wäre.

Wenn man wochenlang entlang der Bahn gegangen, des Arbeiters niedere Hütte besucht, seine Leiden gesehen und mitgefühlt hat, — drängt sich uns nicht allein der Gedanke auf: Warum wird die Absicht der Regierung, die wohlwollend das Beste auch des gemeinsten Arbeiters will, nicht besser realisirt, sondern auch der Wunsch wird in uns lebhaft, wenigstens nach Kräften zur Verbesserung seiner Lage etwas beizutragen.

Die Staatsverwaltung hat in den Baubedingnissen auch für die materielle Lage des Arbeiters, insbesondere für sein Gesundheitswohl zu sorgen getrachtet und in dem §. 22 und 23 der allgemeinen Baubedingnisse Folgendes angeordnet:

§. 22. Der Bauunternehmer, seine Bevollmächtigten, Gehilfen und Partieführer, haben bei der Eintheilung und Anstellung der Arbeiter ihr Augenmerk darauf zu richten, dass die Sicherheit der Arbeitsleute beim Felsensprengen, beim Abgraben, beim Pilotiren, Einrüsten, Brückenschlagen u. s. w. nicht gefährdet wird. Der Bauunternehmer

und seine Untergebenen haben auch in dieser Beziehung den Anordnungen der Bauleitung Folge zu leisten, jedenfalls aber ist der Bauunternehmer allein für die Vollziehung dieses Paragraphes verantwortlich. Ferner ist der Bauunternehmer verpflichtet, für die Pflege und Heilung der bei dem Bau und durch den Bau erkrankten und verwundeten Arbeiter zu sorgen, und die damit verbundenen Kosten aus Eigenem zu bestreiten.

Er hat zu diesem Endzwecke schon beim Beginne des Baues Krankenzimmer nach jenen für Gemeindespitäler landesüblichen Directiven und Instructionen einzurichten, mit Apotheke, Küche, Krankenwärtern und Aerzten zu versehen.

Die Anzahl der Krankenbetten richtet sich nah derc Anzahl der in Verwendung befindlichen Arbeiter. Mindestens müssen für die Strecke von Gloggnitz bis hinter Payerbach und von Mürzzuschlag bis zum südlichen Ende des Haupttunnels 2, für die Strecke vom südlichen Ende des Haupttunnels bis Payerbach aber vier Krankenbetten für je 100 Arbeiter in Bereitschaft gehalten werden. Sollte die Anzahl der zu pflegenden Kranken dieses Verhältniss überschreiten, so liegt dem Bauunternehmer ebenfalls ob, für die Pflege aus Eigenem zu sorgen, Krankenbetten und sonstige Pflegemittel nach Massgabe des Bedarfes und gleich nach dessen Erscheinen gehörig beizustellen.

§. 23. Der Bauunternehmer hat ferner die Obliegenheit, für die Unterkunft der Arbeitsleute überhaupt zu sorgen; dort wo hierzu auf und neben der Bahnlinie und sonstigen Wohnorten Mangel an Unterkunft vorhanden ist, hat der Bauunternehmer einige Strohhütten auf seine Kosten aufzuschlagen und zu unterhalten, welche so beschaffen sein müssen, dass die Arbeitsleute vor Kälte, Wind und Regen gänzlich geschützt sind.

In den besonderen Baubedingnissen heisst es ferner:

§. 12. Der Bauunternehmer ist verpflichtet, bei den Abgrabungsarbeiten derart zu verfahren, dass nie eine Untergrabung des Erdreichs vorgenommen werde, sondern dasselbe muss von der oberen Ausflächung angefangen, beständig derart nach unten abgestochen werden, dass durch die Arbeit keine Einstürzung, noch weniger eine Nachrutschung des oberhalb der Profile liegenden Terrains herbeigeführt wird. Die dagegen handelnden Arbeiter sind im Wiederholungsfalle sogleich vom Baue zu entfernen, und überdies bleibt der Baupächter allein für die etwaigen Unglücksfälle oder die hierdurch herbeigeführten Mehrarbeiten verantwortlich.

§. 102. Die Arbeiter müssen sämmtlich in Partien eingetheilt sein, und einem bestimmten Führer unterstehen. Jeder Führer hat über die Arbeiter speciell zu wachen, besonders die Nüchternheit der Arbeiter zu beaufsichtigen, um Unglücken vorzubeugen.

§. 103. Der Unternehmer ist verpflichtet, diejenigen Mittel anzuwenden, welche zur Erhaltung der gesunden Luft in den Tunnelräumen erforderlich sind.

§. 104. Der Unternehmer ist verpflichtet, für die zweckmässige Unterbringung der Arbeiter Sorge zu tragen, da bei den Schichtenarbeiten eine Einquartierung in entfernten Orten nicht zulässig ist.

Ebenso hat der Unternehmer für die Beischaffung von gesunden und billigen Nahrungsmitteln zu sorgen. Die Beaufsichtigung darüber wird von der Bauleitung und Ortsobrigkeit geführt.

Die wohlwollendste Absicht der hohen Regierung leuchtet aus diesen Paragraphen hervor — möchte sie auch überall verwirklicht werden!

I. In Bezug auf persönliche Sicherheit.

Der Krankenstand der Eisenbahnarbeiter der ganzen Strecke bis inclusive der Semmeringhöhe wies 15, sage fünfzehn Knochenbrüche und 16 sonstige Verletzungen am 15. September auf.

Dieses Verhältniss (21 Percent aller Erkrankten überhaupt) dürfte sich so ziemlich gleich bleiben, oder im Winter bei den gefährlichen Tunnelarbeiten noch steigern.

Es ist nicht zu läugnen, dass der überwiegende Theil dieser Verletzungen durch Zufall, durch Unvorsichtigkeit und kecken Uebermuth der Arbeitsleute selbst entstanden sei; nichts desto weniger muss aber eingeräumt werden, dass bei grösserer Vorsicht und verschärfter Aufsicht mancher dieser Fälle hätte vermieden werden können.

Weder die bauleitenden Organe, noch die Unternehmer selbst mit ihren nächsten Gehilfen lassen es an zur Vorsicht zielenden Ermahnungen fehlen. Diese finden jedoch an dem niederen Aufsichtspersonale, den Parteiführern, die in gewisser Beziehung ausser Verantwortung stehen, nicht jederzeit die gehörige Beherzigung. Dies gilt namentlich von dem sogenannten Untergraben, der reichlichsten Quelle solcher leicht zu vermeidenden Unglücksfälle — welches besonders gerne unternommen wird, sobald die Leute sich nicht beaufsichtigt wissen — so wie vom Felsensprengen, bei welch' letzterer Arbeit einer den Andern an Verwegenheit zu überbieten scheint.

Es wäre daher zu wünschen, dass die Baupächter, insbesondere aber die beaufsichtigenden Partieführer dahin belehrt würden, dass bei einem solchen leicht zu vermeidenden Unglück der unmittelbar Beaufsichtigende sich durch Vernachlässigung seiner Pflicht einer schweren Polizeiübertretung gegen die persönliche Sicherheit schuldig mache, und der gesetzlichen Ahndung verfalle, dass somit nicht allein der Baupächter für den zugefügten Schaden, sondern auch der unmittelbare Aufseher selbst persönlich verantwortlich gemacht würde. Einige statuirte Exempel würden diesem Uebelstande abhelfen.

2. In Bezug auf Einrichtung der Spitäler.

In den Baubedingnissen ist eine gewisse Bettenanzahl in den Spitälern vorgeschrieben, nach bestimmten Procenten der Arbeiteranzahl.

Die Zahl dieser Betten sollte im Laufe der Woche vom 30. September bis 6. October nach der Anzahl der Arbeiter, nämlich 565 bis hinter Payerbach, 7206 bis zum südlichen Ende des Haupttunnels, zusammen 299 Betten betragen. In der Wirklichkeit beträgt sie 188, — die Differenz beträgt demnach 111.

Wenn man die Arbeiteranzahl vor dem Ausbruche der Epidemie dieser Rechnung zu Grunde legen würde, und die durch die Beschlüsse der Sanitätscommission in Ausführung gebrachte Vermehrung der Bettenanzahl in Abzug brächte — so wird die Differenz so bedeutend, dass sich hierdurch der Mangel an Belegraum beim Ausbruche der Epidemie hinreichend erklärt.

Wenn man ferner bedenkt, dass es einer eigenen Commission bedurfte, um die Vermehrung des Belegraumes anzuregen, und dennoch eines der angeordneten Nothspitäler erst mit dem Erlöschen der Epidemie belegbar hergerichtet wurde, so kann man sich einen Begriff bilden von der Zähigkeit der Verpflichteten, so wie von der Nothwendigkeit energischen Auftretens von Seite der Bauleitung.

Zum Glücke genügt die gegenwärtige Anzahl der Betten, da das Erkrankungsverhältniss 2 Procent der Arbeitenden nicht übersteigt; eine weitere Verminderung der Bettenanzahl, die hie und da angedeutet wurde, ist jedoch durchaus nicht zulässig.

Was die Einrichtung der Spitäler selbst anbelangt, so ist in den Baubedingnissen auf die „landesüblichen Directiven und Instructionen für Gemeindespitäler" hingewiesen, die aber insoferne nicht massgebend sein können, als derlei Gemeindespitäler eigentlich nur meist Versorgungshäuser sind.

Ich erlaube mir daher einige der wesentlichsten Erfordernisse hier zu verzeichnen:

1. Es ist wünschenswerth, dass das Spital so viel Luftraum enthalte, dass jeder Kranke wenigstens 2 Kubikklafter Luft habe (in den Militärspitälern ist die Vorschrift $5\frac{1}{5}$ Kubikklafter).

2. Die Breter des Fussbodens sollen gehobelt sein, damit das gehörige Reinigen derselben nicht unmöglich gemacht würde.

3. Die Holzwände schon der Reinlichkeit und Nettigkeit wegen geweisst sein.

4. Die sogenannten Unterkotzen sollten doch nicht als Ueberfluss betrachtet werden.

5. Einige geheftete Strohsäcke (denn Matrazen sind kaum zu verlangen) sollten für Beinbruchkranke in jedem Spitale vorhanden sein.

6. So viel Leintücher, — dass der geeignete Wechsel statthaben kann. Der Mangel an letzteren war, zumal während der Choleraepidemie, an einzelnen Orten fühlbar.

7. Eine gewisse Zahl von Compressen (wenigstens 200 Stück für jedes Spital) ist zum gehörigen Anlegen von Verbänden höchst nothwendig. Sie dürfen nicht zu grobfädig sein.

8. Eine messingene gehörig ausgebogene Abspülschale gehört in ein Spital, in welchem Wunden gereinigt werden.

9. Die wichtigsten Beinbruchverbandstücke sind erforderlich, nämlich: *a)* Einige Holzschienen. *b)* Zwei Sauter'sche Breter. *c)* Zwei Petit'sche Stiefel. *d)* Zwei Steigbügel und Strohladen.

10. In zwei Hauptspitälern je ein Amputations-Etuis — in jedem anderen aber die Apparate zur Blutstillung.

11. In jedem Spitale ein leichtes grünes Tragbett für abzuholende Kranke, ein schwarzes zur Transportirung der Todten.

12. Eine eigene Todtenkammer sollte nirgends fehlen.

Was die Wartung in diesen Spitälern anbelangt, so sollten auch hier Weiber zum Wartedienst aufgenommen werden. Sie dienen billiger und eignen sich im Ganzen besser zur Krankenpflege. — Sie sind in der Regel nüchtern, was man von den männlichen Wärtern im Allgemeinen nicht sagen könnte. Männliche Wärter wären somit nur ausnahmsweise zu gestatten.

Für je 10 Kranke ist in der Regel ein Wartindividuum anzustellen; um den Wartedienst aber bei Tag und Nacht versehen zu lassen, darf die Zahl der Wartindividuen nie unter zwei herabsinken.

(Die Fortsetzung folgt.)

IV. Analekten.

a) Aus dem Gebiete der practischen Medicin.

Abortiv-Behandlung der Cholera. Dr. Bourgogne de Condé behauptet, dass er während der Choleraepidemie im Jahre 1854 in mehr als 300 Fällen das *Chininum tannicum* (gerbsaures Chinin) in Verbindung mit Campher und Opium im Beginne der Cholera verabreicht, und hierdurch das Weiterschreiten der Cholera coupirt habe. Diese Abortiv-Behandlung der Cholera sei um so angezeigter und vortheilhafter, da die Cholera nach seiner Meinung nie plötzlich auftritt, immer durch Vorboten sich ankündigt, die leider nur zu oft unbeachtet bleiben; aber gerade zur Zeit dieser Vorboten kann die Cholera durch das *Chininum tannicum* gleichsam im Entstehen unterdrückt werden. Dr. Bourgogne hält die *causa proxima* der Cholera mit der des perniciösen Malaria-Fiebers für identisch und zieht das gerbsaure Chinin dem schwefelsauren Chinin darum vor, weil es adstringirend gegen die im Beginne der Cholera sich einstellende Diarrhoe wirkt, während das *Sulfas Chinini* oft die Diarrhoe befördert. Dr. Bourgogne unterscheidet drei Arten Cholera:

Eine nervöse, eine unter profusem Schweisse auftretende, und eine Gastro-Intestinal-Cholera. In den beiden ersteren Arten kann das Opium auch weggelassen werden, in der durch stürmische Entleerungen auftretenden Gastro-Intestinal-Cholera ist das Opium unumgänglich nothwendig. Sollte das Mittel erbrochen werden, so solle man Aetz-Ammoniak (in der Form der *Pommade ammoniacale de Gondred*) in der Magengegend einreiben, die hiedurch entstandene Blase öffnen, mit ungefähr 1 Gr. *Acetas Morphii* bestreuen und dann werde das Mittel vertragen werden. Die Form, in welcher er es verabreicht, ist: *Chinini tannici* 2 Gr.; *Laudani puri* 10 Centigrammes; *Camphorae* 60 Centigrammes; *Olei Anisi* 2 Guttas, *Syrupi flor. Aurantior q. s. u. f.* Pill. 20.

Von den ersten 10 Pillen werde alle Viertelstunden eine genommen, dann sollen am folgenden Tage fünf, und am darauffolgenden Tage die letzten fünf Pillen genommen werden.

Sollte die Cholera sich bereits vollkommen entwickelt haben, so wende man während des *stadii algidi* Frottirungen mit Camphergeist, Terpentinöl und Cantharidentinctur nebst Tisanen von Angelicawurzel an. Beim Eintritt des *stadii reactionis* erwies sich das *Chininum tannicum* wieder heilsam. *(Journ. de medec. chirurg. Pharmac. Bruxelles. Mai 1855.)*

b) Aus dem Gebiete der practischen Chirurgie.

Ein künstliches Gebiss aus der Speiseröhre herausgezogen. In der Sitzung der Gesellschaft für Chirurgie zu Paris am 11. April l. J. zeigte Chassaignac ein Stück Elfenbein vor, das als Zahngebiss diente und welches er aus der Speiseröhre eines 62jährigen Mannes, der seit drei Wochen an Lähmung des Facialis litt, und beim Essen der Suppe dasselbe geschluckt hatte, auszog. Bei Untersuchung des Pharynx mit der Schlundzange und des Halses mit den Händen entdeckte man Nichts; erst mit dem Haken konnte man den fremden Körper etwas heben und dann mit der gekrümmten Zange herausbefördern. *(Gaz. des hôpit. 1855, 48.)*

c) Aus dem Gebiete der Staatsarzneikunde.

Einen Fall von acuter Intoxication mit Kornbranntwein erzählt Professor Uhde von einem zweijährigen Kinde, welches in einem unbeachteten Augenblicke eine Flasche mit Kornbranntwein (43 Proc. Alcohol enthaltend) ergriff und hievon 3 bis 4 Unzen austrank. Schnell darauf fiel es zu Boden und schlief fest ein. Die Augen waren weit offen, krampfhaft bewegt, die Pupillen erweitert, der Mund fest geschlossen, das Gesicht blass, eingefallen, der Athem langsam, schwach, nach Alcohol riechend, unregelmässig, sechzehn Mal in der Minute, Puls klein, unregelmässig, 64 Schläge in der Minute, Temperatur des Rumpfes normal, der Extremitäten beträchtlich vermindert; gegen Abend rasselnde Respiration, 144 Pulsschläge, kein Urin; in der Nacht Zähneknirschen. Des andern Tages Puls 128, 44 sehr schwache Athemzüge in der Minute, Augen halb geschlossen, häufige Convulsionen der Extremitäten und Zähneknirschen; brennende Haut, zwei Stühle, kein Urin; Mittags Lähmungserscheinungen und Tod. Die Section wies Ueberfüllung der Gehirnvenen nach, der linke Herzventrikel enthielt eine sehr grosse Menge schwarzen flüssigen Blutes. Im Magen und den Gedärmen eine nach Alcohol schwach riechende Flüssigkeit, beim Einschneiden der Leber entwickelte sich derselbe Geruch; die Blase war stark von Urin ausgedehnt. Angewendet wurde: Erneuerung der Zimmerluft, Bettwärme, kalte Umschläge auf den Kopf, Essigklystiere, Inf. Chamomillae abwechselnd mit Kaffee, später Inf. Valerianae. *(Deutsche Klinik. 1854. 38.)*

[Wir glauben, dass hier ein im Anfange gereichtes Brechmittel mehr geleistet hätte, als die übrigen Mittel; auch die Anwendung des hier passenden Ammoniaks vermissen wir.]

Zur Prüfung neugebauter Häuser in Bezug auf die zur Bewohnbarkeit nöthige Austrocknung gibt Dr. Marc d'Espine, der selbst mit der Beurtheilung dieses Gegenstandes bei den neuerbauten Zellengefängnissen in Genf betraut ist, eine genaue Anleitung, die bekannt zu werden verdient, da sie, wenn auch jetzt umständlich, doch gewiss einer Vereinfachung fähig ist, und sich einer exacten Methode nähert. Sie besteht in Folgendem: Nachdem man sich allenfalls schon beim ersten Besuche durch den einfachen Augenschein und das Haarhygrometer von der Unbewohnbarkeit überzeugt hat, und hierauf durch Ventilation und Heizung die Localitäten etwas trockener geworden, wählt man sich bei dem nächsten Besuche des neu gebauten Hauses mehrere Räumlichkeiten, sowohl solche, die man für feucht hält, als auch trockene. Zugleich sucht man sich in der Umgebung des Hauses solche Wohnungen aus, die man ihrer Beschaffenheit nach und nach dem Gesundheitszustande der Bewohner für vollkommen luftig und trocken hält, so wie auch solche, bei denen das Gegentheil stattfindet, wobei eine gewisse Gradation sehr wünschenswerth ist. In diese Räume nun (die Marc d'Espine auf die Zahl von 40 und mehr gebracht wünscht) stellt man in die Mitte, oder wo Betten an den Wänden stehen sollen, an die Wand irdene Gefässe von gleicher Grösse, gleichem Gewichte und gleicher Form, in welche man 500 Grammes (14 Unzen) gepulverten frisch gebrannten Kalks, ebenfalls von gleicher Qualität, oder auch käuflicher Schwefelsäure gibt; hierauf werden die Fenster, Thüren etc. geschlossen und nach 24 Stunden werden die Gefässe in derselben Ordnung, als sie hingestellt wurden, wieder weggenommen und auf dieselbe Weise wie ursprünglich abgewogen, wobei das Zimmer, das erste und letzte Gewicht genau zu notiren sind. Es kommen hier auffallende Unterschiede zu Tage, so dass z. B. in gesunden Localitäten die Gewichtszunahme nicht ganz 2 Grammes betrug, in sehr feuchten aber diese bis auf 12 Grammes (mehr als $2\frac{1}{2}$ Drachmen) stieg. Aus der Vergleichung der erhaltenen Ziffern kann man dann leicht bestimmen, ob und welche Localitäten ohne Nachtheil für die Gesundheit bezogen werden können. *(Annales d'hygiene. 1855.)*

d) Aus dem Gebiete der Gynaecologie.

Gegen den Pruritus vulvae ohne dass zugleich ein Ausschlag zugegen ist, empfiehlt Balbo ein Decoct von Käsepappel und Mohnköpfen, womit die Geschlechtstheile öfters lau zu waschen sind; in einem Falle machte er auch damit eine Einspritzung in die Harnröhre; in den zwei Fällen, in welchen es angewendet wurde, half es schnell und sicher. *(Gaz. med. ital. 1855. 12. Febr.)*

Zur Tamponade bei Gebärmutterblutungen empfiehlt Dr. Gariel in Paris eine dem *Colpeurynter* des Professors Braun (in Trient) ganz ähnliche Vorrichtung, welche er *Pelote à tamponnement* nennt. Dieselbe ist eine hohle Sonde (Röhre) von vulcanisirtem Caoutschouk, die an ihrem geschlossenen Ende in eine birnförmige Blase ausläuft, die im Zustande der Leere kaum einen Raum einnimmt, aufgeblasen jedoch eine bedeutende Ausdehnung zulässt. Die Luft wird entweder mittelst eines Blasebalgs oder einfach mit dem Munde eingeblasen und das heraushängende Rohr anfangs blos durch Fingerdruck, dann aber, wenn der rechte Grad von Ausdehnung durch Ein- oder Auslassen eines Theiles der Luft erreicht ist — mittelst eines Hahnes geschlossen. Glaubt man annehmen zu dürfen, dass die Blutung dauerhaft gestillt sei, so lässt man anfangs nur einen kleinen Theil der Luft und erst allmälig mehr heraus und wenn auch nun die Blutung sich nicht erneuert, wird die Blase — ganz entleert — mit der nämlichen Leichtigkeit ausgezogen, mit welcher sie eingeführt worden ist. *(Moniteur des hôpit.)*

V. Personalien, Miscellen.

Notizen.

In der letzten Nummer dieser Zeitschrift theilten wir mit, dass die zweiunddreissigste Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte im Monate September d. J. in Wien nicht stattfinden dürfte. An demselben Tage haben der Herr Geschäftsführer dieser Versammlung folgende Kundmachung veröffentlicht: „Die unterzeichneten Geschäftsführer der zweiunddreissigsten Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte haben bei dem vor Kurzem erfolgten Wiedererscheinen der Cholera in mehreren Kronländern und in der Hauptstadt der österreichischen Monarchie es für ihre Pflicht erachtet, die Vertagung der für die zweite Hälfte des nächsten Monats anberaumten Versammlung auf das nächste Jahr bei Sr. Excellenz dem Herrn Minister des Innern in Antrag zu bringen.

Nicht die Gegenwart der Krankheit, deren bisheriges Auftreten laut amtlichen Berichten hinter der Höhe, die sie bei früheren Epidemien erreichte, bei Weitem zurücksteht, sondern vielmehr die bereits mehrseitig rege gewordenen und brieflich zur Kenntniss der Gefertigten gelangten Befürchtungen und der dadurch voraussichtlich bedingte geringe Zuspruch haben die Unterzeichneten zu diesem Antrage veranlasst, dessen eben erfolgte allerhöchste Genehmigung sie hiemit zur allgemeinen Kenntniss bringen.

Die Modalitäten der sonach auf das Jahr 1856 verschobenen Versammlung werden seiner Zeit bekannt gegeben werden.

Die geehrten Zeitungsredactionen werden höflichst ersucht, dieser Bekanntgebung zur möglichsten Verbreitung einen Raum in ihren geschätzten Blättern zu gönnen.

Wien, den 16. August 1855.

Die Geschäftsführer der zweiunddreissigsten Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte

Hyrtl. Schrötter.

— Sicherem Vernehmen nach soll die seit längerer Zeit in Aussicht gestellte grossartige Reform der feldärztlichen Branche bereits die allerhöchste Sanction Sr. apostolischen Majestät erlangt haben. Wie wir hören, bezieht sie sich auf eine bedeutende Vermehrung des Status der Stabs- und Regimentsärzte und Gleichstellung der Gehalte derselben mit den aequiparirenden Chargen. Die erfreulichste und wichtigste Begünstigung ist unstreitig die hiemit gleichzeitig genehmigte Ausdehnung des neuen Militär-Pensions-Systems auf die Feldärzte.

— (Cholera.) Aus der am Schlusse angeschlossenen Tabelle ist ersichtlich, dass die Cholera im Civile in allen Bezirken inner den Linien Wiens, mit Ausnahme der Vorstadt Wieden, an Extension gewinnt, dass aber im Mortalitätsverhältnisse im Allgemeinen eine günstigere Wendung eingetreten ist. Selbst im Provinzialstrafhause in der Leopoldstadt, welches in mehreren Epidemien verschont geblieben ist, brach die Cholera vor wenigen Tagen aus. In der Vorstadt Wieden hat sich der Krankenstand, wenn gleich unbedeutend (um 14) im Vergleich zur vorigen Woche vermindert. Seit dem Schlusse der ämtlichen Rapporte mit Ende der vorigen Woche ist die Cholerabewegung in der Reichshauptstadt folgende:

	Es erkrankten			genasen			starben		
	M.	W.	K.	M.	W.	K.	M.	W.	K.
Am 19. . .	73	43	15	20	18	8	16	22	12
Am 20. . .	45	48	16	19	19	9	15	17	8
Am 21. . .	49	61	15	15	27	8	17	24	11
	365			143			142		

Es blieben somit am 21. d. M. in Behandlung 647 Kranke.

In den zum Polizei-Rayon der Stadt Wien gehörigen Orten

	erkrankten			genasen			starben		
	M.	W.	K.	M.	W.	K.	M.	W.	K.
Am 19. . .	12	8	6	8	8	9	6	5	4
Am 20. . .	18	8	13	8	8	2	3	6	3
Am 21. . .	18	21	18	7	9	6	9	2	7
	122			65			45		

Es blieben sonach daselbst am obigen Tage noch 214 Kranke.

— In den hiesigen k. k. Garnisonsspitälern sind vom 8. bis 22. August inclusive 38 Cholerakranke neu zugewachsen, genesen 45, gestorben 18. Mithin kamen in diesen Spitälern seit 31. Mai 250 Kranke zur Behandlung, von welchen 138 genasen, 72 starben und 40 am letztgenannten Tage noch in Behandlung blieben.

— Auf dem flachen Lande Niederösterreichs sind bis zum 11. August inclusive 101 Ortschaften von der Cholera heimgesucht worden und zwar:

Im Viertel	Ortschaft.	erkrankt,	genasen,	starben,	verblieben.
U. W. W.	46	1401	601	533	223
O. W. W.	7	39	10	15	14
U. M. B.	48	1637	642	589	406

Aus dem V. O. M. B. sind bisher noch keine Cholerakranken angezeigt, und auch im V. O. W. W., wo die ersten Erkrankungen schon Ende Juli vorgekommen sind, macht die Cholera nur langsame Fortschritte. Von den im V. U. W. W. angeführten Orten gehören 30 in den Polizei-Rayon der Stadt Wien, mit 782 Erkrankten und 304 Todten, so dass die Epidemie bisher nur im V. U. M. B. mit grösserer Energie einherschreitet, und auch da sind es nur fünf Orte, wo sie die meisten ihrer Opfer sucht.

— Wie wir bereits gemeldet, neigte sich die Epidemie in Triest schon der Abnahme zu. Vom 13. bis incl. 16. d. M. wurden nur 107 neue Erkrankungen angezeigt. Am 18. und 19. zeigte sich jedoch wieder eine Zunahme. Gegen 20 Erkrankungen am 17. erkrankten am 18. wieder 42 und am 19. selbst 46 Individuen. Im Ganzen kamen in Triest und seinem Weichbilde bis zum 16. August 3014 Erkrankungen vor, von denen 1459 genasen, 1146 starben und 419 in Behandlung verblieben.

— In Görz und seinem Gebiete sind bis 17. d. M. 351 Personen erkrankt, 178 genesen und 158 gestorben. Im Görzer Kreis verbreitete sich die Epidemie bis 10. August auf 184 Ortschaften mit 5740 Erkrankungen, 2158 Genesungen und 1921 Sterbefällen; im Istrianer Kreise bis 4. August auf 133 Ortschaften, in denen 5589 Individuen erkrankt, 2683 gen. u. 1746 gestorb. sind.

— In den lombardischen Provinzen zählte man nach amtlichen Berichten bis 1. August 8288 Cholerafälle, von denen 972 genasen, 3630 starben und 3666 am genannten Tage noch in Behandlung blieben. Von dieser nicht unbedeutenden Summe kommt der grösste Theil (5122 Erkrankte und 2047 Todte) auf Brescia. In Mailand vermehrt sich die Zahl der Erkrankungen zwar noch immer, aber in nicht rascher numerischer Steigerung, dagegen ist die Mortalität sehr gross. Vom 11. bis 17. d. M. wurden 193 Erkrankungen, 110 Sterbefälle und nur 10 Genesungen gemeldet. Eben so ist die Epidemie in Bergamo in der Zunahme, während sie in den übrigen Städten der Lombardie offenbar abnimmt. — Im Trienter Kreise Tirols erhält sich die Seuche im *statu quo;* bis 15. Aug. inclusive sind daselbst im Ganzen 2689 Menschen erkrankt, von denen 1257 gestorben sind. — In Friaul gewinnt die Epidemie noch immer an Terrain, doch stellt sich das Mortalitätsverhältniss der letzten Woche etwas günstiger heraus. Bis zum 14. d. M. erkrankten in dieser Provinz 8846 Menschen, von denen 2528 genasen, 2292 starben und 4026 in Behandlung verblieben. — Von Laibach fehlen uns verlässliche neuere Nachrichten.

— In Linz ist die Zahl der Erkrankungen eine verhältnissmässig nur geringe, doch ist das Mortalitätsverhältniss ein sehr ungünstiges. Vom 25. Juni bis 18. d. M. erkrankten daselbst vom Civile 173 Menschen, von denen nur 35 genesen und 102 gestorben sind. 36 blieben in Behandlung. Von der Garnison erkrankten seit 22. Juli 38 Mann, von denen 17 genasen, 7 starben und 14 in Behandlung blieben.

— Die Grazer Zeitung bringt, um übertriebenen Gerüchten vorzubeugen, zur Kenntniss, dass in den südlichen Theilen der Steiermark, namentlich in den Bezirken Tüffer, Franz und Marburg mehrere Cholerafälle vorgekommen sind, dass ihr Auftreten aber bisher weder ihrer Intensität wegen, noch bezüglich ihrer Ausdehnung zu gegründeten Besorgnissen Anlass gibt.

— Nach den „Pr. Nov.“ ist in den Orten um Böhmisch-Trübau, insbesonders aber in Landskron die Cholera ausgebrochen. — Nach einer Meldung des „Siebenbürger Boten“ sind auch in verschiedenen Landestheilen Siebenbürgens einzelne Cholerafälle vorgekommen.

— In Lemberg sind seit unserem letzten Berichte, vom 12. bis 18. August vom Civile 518 erkrankt, 351 genesen und 307 gestorben. Vom Militär 54 erkrankt, 61 genesen u. 25 gestorben.

Seit dem Beginne der Epidemie, d. i. vom 9. Juni bis 18. August sind

	erkrankt,	genesen,	gestorben,	blieben som. in Bhndl.
Vom Civile	5173	1483	2552	1138
Vom Militär	806	280	347	179

Es hat sich somit die Zahl der Verbliebenen im Civile um 126, im Militär um 32 vermindert.

Die Cholera nimmt demnach an Extension allerdings ab, jedoch sind die vorkommenden Fälle sehr bösartig und meistens tödtlich. Auch hat sich das Uebel seit 14 Tagen in die städtischen Dörfer verpflanzt, deren Bewohner mit der Stadt im nächsten Verkehre stehen, und wüthet sehr verheerend; die kräftigsten Bauernwirthe sammt Weib und Kindern werden hinweggerafft, so wie sehr viele Findelkinder, die in diesen Ortschaften untergebracht sind. Ein böser Gast ist die Cholera stets in Gegenden, wo sie im Juli und August einlangt; ihre weiteren Wanderungen, die sie im Herbste und künftigen Winter vornehmen wird, dürften ohne Vergleich glimpflicher sein.

— Nach ämtlichen Nachrichten hat sich die Epidemie bis Ende Juli d. J. im Lemberger Verwaltungsgebiet auf nachstehende Kreise im nebenangesetzten Verhältniss ausgedehnt.

Kreis.	Ortschaft.	Einwohnerz.	erkrankt,	genesen,	gestorben,	verblieben.
Lemberg	35	35,427	578	228	243	107
Zloczow	33	40,239	809	282	336	191
Przemysl	25	35,842	1091	388	567	136
Zolkiew	23	40,726	515	176	170	169
Tarnopol	10	29,864	299	70	117	112
Sambor	8	32,530	148	31	41	76
Sanok	6	7,942	80	32	18	30
Stry	4	7,507	34	6	9	19
Czortkow	1	3,850	6	2	2	2
zusammen	145	233,827	3560	1215	1503	842

Personalien.

Ehrenbezeigung. Se. k. k. apostolische Majestät haben mit allerhöchst unterzeichnetem Diplome die hinterlassenen Kinder des verstorbenen pensionirten Stabsarztes, *Mathias Marenzeller*, nämlich *Gustav Marenzeller*, Ministerialsecretär im Handelsministerium, *Adolph Marenzeller*, Doctor der Medicin, *Alfred Marenzeller*, Major im 3. Uhlanenregimente und *Anna Marenzeller*, dermalen verehelichte *Komers*, in den Adelstand des österreichischen Kaiserreiches mit dem Ehrenworte „Edler von" allergnädigst zu erheben geruht.

Transferirungen der k. k. Militärärzte (Fortsetz. von Nr. 31). OA. Dr. *Julius Smatla* vom 27. zum 30. Inf.-Rgt. — OA. Dr. *Kamill Heller* vom 16. zum 49. Inf.-Rgt. — OA. Dr. *Anton Zeitz* vom 35. Inf.-Rgt. zum 4. Aufnahmsspitale. — OA. Dr. *Carl Beer* vom 40. Inf.-Rgt. zum 6. Uhl.-Rgt. — OA. Dr. *Ferdinand Hauska* vom 54. Inf.-Rgt. zum 6. Hus.-Rgt. — OA. Dr. *Isidor von Wasilewski* vom 2. Cord.-Bat. zum 8. Aufnahmsspital. — OWA. *Anton Maly* vom 48. Inf.-Rgt. zum 9. Art.-Rgt. — OWA. *Vendelin Mraczek* vom 28. zum 61. Inf.-Rgt. — OWA. *Jos. Thums* vom 45. zum 59. Inf.-Rgt. — OWA. *Mathias Reiter* vom 15. Jäg.-Bat. zum 62. Inf.-Rgt. — OWA. *Wilh. Turnowsky* vom 1. Garnisons-Bat. zum 53. Inf.-Rgt. — OWA. *Franz Wiesberger* vom 3. Garn.-Bat. zum 25. Inf.-Rgt. — OWA. *Jos. Wagner* vom 19. Inf.-Rgt. zum 4. Drag.-Rgt. — OWA. *Moriz Rosenfeld* vom 2. Cord.-Bat. zum 4. Uhl.-Rgt. — OWA. *Franz Lauffer* vom 50. zum 55. Inf.-Rgt. — OWA. *Franz Kautzky* vom 1. Cord.-Bat. zum 24. Inf.-Rgt. — OWA. *Carl Zehnula* vom 29. Inf.-Rgt. zum 2. Art.-Rgt. — OWA. *Johann Musch* vom 31. Inf.-Rgt. zum 2. Grenz-Rgt. — OWA. *Ferdinand Schmidt* vom 43. Inf.-Rgt. zum 2. Kür.-Rgt. — OWA. *Alois Veinig* vom 4. Inf.-Rgt. zum 9. Grenz-Rgt. — OWA. *Ferdinand Fiebich* vom 60. Inf.-Rgt. zum 8. Hus.-Rgt.

Erledigte Stellen.

Die Lehrkanzel der theoretischen Medicin an der k. k. chirurgischen Lehranstalt zu Innsbruck mit dem jährlichen Gehalte von 900 fl. ist erledigt. Die gehörig belegten Gesuche sind längstens bis inclusive 7. September d. J. bei der k. k. Statthalterei in Innsbruck zu überreichen.

Am k. k. Thierarzneiinstitute in Wien ist eine Pensionärsstelle, mit der ein Adjutum von 300 fl., freie Wohnung und Beheizung verbunden ist, erledigt. Gesuche bis 15. September d. J. bei der Studiendirection des k. k. Thierarzneiinstitutes in Wien zu überreichen.

In Agram ist die Landesthierarztesstelle erledigt. Mit dieser Stelle ist ein jährlicher Gehalt von 600 fl., der Rang der X. Diätenclasse und die Zuwendung der für diese systemisirten Reisegebühren verbunden. Gesuche bis 10. Septemb. im Wege der vorgesetzten Behörden bei dem k. k. croatisch-slavonischen Statthalterei-Präsidium in Agram einzubringen.

Cholera-Kranken-Standes-Ausweis in Wien vom 12. bis 18. August.

Bezirks-Sectionen	Tag des Anfanges der Epidemie	V. 11. August sind verblieben Kranke			Bis 18. August sind zugewachsen Kranke			Gesammtzahl der Kranken	Hiervon sind genesen			Hiervon sind gestorben			Es bleiben in der Behandlg.			Es sind demnach seit Anfang der Epidemie erkrankt			genesen			gestorben		
		M.	W.	K.	M.	W.	K.		M.	W.	K.	M.	W.	K.	M.	W.	K.	M.	W.	K.	M.	W.	K.	M.	W.	K.
Leopoldstadt	18. Mai	13	24	7	16	30	4	94	5	11	—	8	10	3	16	33	8	52	89	20	7	27	1	29	29	11
Breitenfeld	4. Juni	—	—	—	3	2	1	6	—	—	1	1	1	—	2	1	—	3	4	2	—	—	1	1	3	1
Alte und neue Wieden	8. „	68	88	18	60	98	32	364	56	67	22	26	31	10	46	88	18	284	405	135	116	141	47	122	176	70
Jägerzeile	9. „	8	2	1	10	13	5	39	—	3	—	3	7	2	15	5	4	30	16	7	5	4	—	10	7	3
Landstrasse	9. „	15	36	1	12	30	5	99	5	11	—	4	6	2	18	49	4	51	107	11	13	22	—	20	36	7
Rossau und Lichtenthal	10. „	8	3	—	7	12	5	35	3	4	2	5	5	1	7	6	2	27	39	16	6	12	4	14	21	10
Neubau	11. „	6	10	—	18	16	6	56	3	6	1	8	5	1	13	15	4	27	38	6	3	11	1	11	12	1
Josefstadt	14. „	2	14	—	22	15	2	55	4	9	—	10	7	1	10	13	1	27	36	4	7	10	1	10	13	2
Michelbaiern	16. „	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	2	—	—	1	—	—	—	—
St. Ulrich	16. „	2	—	—	4	5	5	16	3	—	—	2	1	2	1	4	3	8	6	5	3	1	—	4	1	2
Alservorstadt	19. „	5	9	4	22	34	15	89	9	13	—	12	14	9	6	16	10	48	53	25	14	15	—	28	22	15
Margarethen	19. „	2	2	—	2	7	1	14	—	—	—	1	1	1	3	8	—	6	12	1	1	1	—	2	3	1
Mariahilf	20. „	—	—	—	6	8	1	15	4	2	—	2	3	1	—	3	—	13	16	5	8	8	1	5	5	4
Althan	21. „	—	1	—	1	—	—	2	1	—	—	—	—	—	—	1	—	2	1	1	1	—	—	1	—	1
Laimgrube	23. „	2	3	—	6	8	3	22	1	1	—	2	3	3	5	7	—	14	19	5	1	1	—	8	11	5
Erdberg u. Weissgärber	25. „	10	13	2	11	23	6	65	14	16	1	5	3	4	2	17	3	31	52	13	16	18	1	13	17	9
Matzleinsd. u. Hundsth.	26. „	2	1	—	4	7	—	14	—	1	—	3	3	—	3	4	—	8	12	—	1	1	—	4	7	—
Gumpend. u. Magdalgr.	25. „	9	13	2	21	25	4	74	6	11	—	6	3	1	18	24	5	43	47	10	10	14	2	15	9	3
Thury	25. „	1	1	—	1	1	—	4	—	—	—	1	1	—	1	1	—	3	4	—	1	—	—	1	3	—
Innere Stadt	26. „	2	5	—	16	22	4	49	10	14	2	6	3	1	2	10	1	23	36	4	13	16	2	8	10	1
Schaumburgergrund	1. Juli	2	—	—	8	8	—	18	—	1	—	6	5	—	4	2	—	14	17	6	—	2	1	10	13	5
Schottenfeld	6. „	6	5	—	8	14	4	37	5	5	—	1	8	4	8	6	—	18	27	5	6	8	1	4	13	4
Nikolsdorf	6. „	—	3	—	1	2	—	6	—	—	—	1	1	—	—	4	—	3	8	—	—	1	—	3	3	—
Spittelberg	11. „	1	—	—	4	5	1	11	—	1	—	3	2	—	2	2	1	6	6	1	—	2	—	4	2	—
Altlerchenfeld	25. „	—	—	—	1	2	—	3	—	—	—	—	2	—	1	—	—	3	5	—	1	1	—	1	4	—
		164	233	35	264	388	104	1188	129	176	29	116	125	46	183	320	64	744	1057	282	233	317	63	328	420	155
		432			756				334			287			567			2083			613			903		
Vor den Linien Wiens	16. Juni	83	78	17	123	138	87		80	77	27	38	67	35	88	72	42	434	413	221	183	163	73	163	178	106
		178			348			526	184			140			202			1068			419			447		

Druck von L. C. Zamarski, Universitäts-Buchdruckerei (vormals J. P. Sollinger).